

## Hausordnung

### Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Öffnungszeiten, Unterrichtszeiten und Pausenregelung
3. allgemeine Verhaltensregeln, Verstöße, Schulbummelei
4. Rechte und Pflichten
5. Verhalten bei Feuer oder im Katastrophenfall
6. Turnhallen und Sportplatzordnung

### Vorwort

Die folgende Hausordnung ist das Ergebnis einer breiten Aussprache zwischen Schülern, Eltern und Lehrern der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ in Herzberg/ Elster. Sie hat das Ziel, dass alle Beteiligten eine Richtlinie zum Handeln haben und die Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Interesse der Schüler optimal und sinnvoll gestaltet werden kann.

Die Hausordnung kann nur wirksam sein, wenn:

- die in ihr enthaltenen Maßnahmen und Richtlinien von allen akzeptiert werden.
- erkannt wird, dass gemeinsames Lernen, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz voraussetzt.
- gelernt wird, dass man Pflichten zu erfüllen und Rechte anderer zu achten hat.
- jeder Verstöße gegen die Hausordnung anspricht und sich mit den Betreffenden kritisch auseinandersetzt.
- man sich mit seiner Schule identifiziert und in der Öffentlichkeit zu einem positiven Bild beiträgt.

Die Hausordnung ist nicht gegen jemanden erlassen, sondern sie ist eine Rahmenordnung für Schüler, Eltern, Lehrer und technisches Personal an der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ in Herzberg.

### 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt im Bereich des gesamten Schulgrundstückes. Diese ist wie folgt festgelegt.

- Schulgebäude
- Eingangsbereich (Hof vor der Schule)
- Pausenhöfe (Südhof, Westhof)
- Sportplatz
- Turnhalle
- Bus- und Fahrradbereiche

### 2. Öffnungszeiten, Unterrichtszeiten und Pausenregelung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg) wird von Montag bis Freitag Unterricht erteilt. Die Pausenzeit am Vormittag muss mindestens 50 Minuten betragen.

<b>1. Stunde</b>	7:30 Uhr – 8:15 Uhr	im Anschluss 10 min Frühstückspause
<b>2. Stunde</b>	8:25 Uhr – 9:10 Uhr	im Anschluss 20 min Hofpause
<b>3. Stunde</b>	9:30 Uhr – 10:15 Uhr	
<b>4. Stunde</b>	10:20 Uhr – 11:05 Uhr	im Anschluss 20 min Hofpause
<b>5. Stunde</b>	11:25 Uhr – 12:10 Uhr	
<b>6. Stunde</b>	12:15 Uhr – 13:00 Uhr	im Anschluss Mittagsband
<b>7. Stunde</b>	13:45 Uhr – 14:30 Uhr	bzw. AG und HH Angebote
<b>8. Stunde</b>	14:35 Uhr – 15:20 Uhr	

Die Öffnungszeit der Schule ist Montag bis Donnerstag von 7:00 – 15:30 Uhr, am Freitag von 7:00 – 13:30 Uhr. Der Unterricht beginnt 7:30 Uhr. Bis 7:30 Uhr muss von den Eltern telefonisch im Sekretariat oder per citySchulApp eine Abmeldung eines Schülers vorliegen. Zum Vorklingeln um 7:20 Uhr sind alle Schüler in der Schule. Schüler, die es wünschen, haben, bei schlechten Witterungsverhältnissen die Möglichkeit die Schule schon vor dem Vorklingeln zu betreten (offener Beginn). Nach dem Eintreffen der Busse wird umgehend der Schulhof betreten. Im Interesse einer hohen Verkehrssicherheit ist das Warten auf den Unterrichtsbeginn im Bereich der Haltestelle nicht gestattet.

Den Schülern ab der Klasse 7 stehen der Kantinenraum und die Flure vor dem Unterrichtsraum der 1. Stunde zur Verfügung. Schüler der Grundschule können sich schon in ihren Klassenraum begeben. Nach dem Vorklingeln betreten die Schüler selbständig das Gebäude und begeben sich auf direktem Weg in den entsprechenden Unterrichtsraum.

Schüler der Sekundarstufe können im Mittagsband sowie in Ausfall- und Freistunden das Schulgelände verlassen, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

In den beiden Hofpausen ist das Schulgebäude zu verlassen (Ausnahme: Nutzung der Kantine in der Mittagspause durch Klassen 1-4). Während der Hofpausen halten sich alle Schüler auf dem Hof bzw. dem Spielplatz auf. Der Sportplatz darf in den Pausen nicht betreten werden. Der Aufenthalt unter der Aula ist in den Pausen nicht erlaubt.

#### **Wichtige Hinweise:**

- In den Regenspausen (Ansage über den Schulfunk) bleiben die Schüler in den Fluren den Räumen.
- Nach Hofpausen, bei Raumwechsel und nach dem Sportunterricht ist auf Pünktlichkeit zu achten.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer bei der Klasse oder Gruppe sein, informiert der Klassensprecher die stellvertretende Schulleiterin bzw. das Sekretariat.
- Nach Unterrichtsende wechseln Schüler und Lehrer bei Bedarf die Räume. Die Schüler sind verpflichtet, die Räume in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Kontrolle und Anordnung erfolgt durch die Lehrkraft.
- An folgenden Stellen führen Lehrer in den großen Pausen Aufsicht: Haupteingang, Kaxdorfer Weg, Turnhalle und Speiseraum. Der Bereich der Eingangstüren ist nicht als Pausenhof zu benutzen.
- In den Pausen 9:10 Uhr und 11:05 Uhr darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Die Toiletten und ihre Vorräume sind keine Aufenthaltsräume. Jeder sollte die Toilette so verlassen, wie er wünscht, sie vorzufinden.
- Die Benutzung der Toiletten erfolgt grundsätzlich in den Pausen, in begründeten Ausnahmefällen liegt die Entscheidung beim unterrichtenden Lehrer.
- Die Toiletten neben der Aula sind Lehrertoiletten. Die Nutzung durch Schüler ist nicht gestattet.
- Das Behinderten-WC steht nur den körperlich eingeschränkten Schülern zur Verfügung.
- Der im Gebäude vorhandene Fahrstuhl dient ausschließlich zum Transport von Personen mit Gehbehinderung und des Transport von Lasten. Alle berechtigten Personen erhalten einen Fahrstuhlschlüssel.
- Für Abfälle sind die aufgestellten Papierkörbe zu nutzen.
- Essen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet! Trinken ist bei Bedarf und in Absprache mit dem Lehrer möglich.
- Handys sind immer auszuschalten und in der Tasche aufzubewahren. Bei Verlust oder Beschädigung erfolgt durch die Schule keine Haftung.
- Nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft und unter Berücksichtigung einer sachdienlichen Anwendung kann die Nutzung des Handys auch im Unterricht an passender Stelle erlaubt werden.
- Ein Handy kann grundsätzlich eingezogen werden, sobald ein Schüler bei der unerlaubten Handynutzung im Unterricht angetroffen wird.
- Den Anweisungen des Hausmeisters und schulischem Personal ist Folge zu leisten.

### 3. Allgemeine Verhaltensregeln

Um eine ruhige und angenehme Atmosphäre in der Schule zu schaffen, müssen alle um ein rücksichtsvolles und entgegenkommendes Verhalten bemüht sein. Das heißt, dass jeder bestrebt sein muss, andere nicht zu stören, zu belästigen oder gar zu gefährden.

Folgendes ist untersagt:

- Lärm und Störungen während der Unterrichtszeit
  - Gebrüll und Getobe in den Pausen
  - Anstellen von Musikboxen
  - Verunreinigungen des Schulgebäudes und Schulgeländes
  - Ordern eines Lieferservice während der Schulzeit
  - unangemessene, kurze, freizügige Kleidung, bauchfrei
  - rutschiges und nicht festes Schuhwerk
  - Beschimpfungen anderer Personen, Raufereien und Schlägereien
  - Fotografieren sowie die Aufnahme (Video und Audio) von Mitschülern, Lehrern und weiterem Schulpersonal mit Handys oder anderen Geräten ohne deren Zustimmung
  - Rauchen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude
- Zu widerhandlungen werden entsprechend § 64 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BrbgSchulG) geahndet.
- Genuss von Alkohol, das Mitbringen und der Konsum von legalen und illegalen Drogen jeder Art auf dem Schulgelände
  - Sachbeschädigungen jeder Art, z.B. des Mobiliars bzw. der Lehr- und Lernmittel, Bemalen und Besprühen von Wänden und Gegenständen
  - Mitbringen von Gefahrstoffen jeglicher Art, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen
  - Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen und Zünden von Feuerwerkskörpern
  - das sicht- und hörbare Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (entsprechend § 86 und 86a Strafgesetzbuch)
  - Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden in keiner Form toleriert

Alle Lehrkräfte sind angehalten, in dieser Beziehung auf die Schüler einzuwirken.

Ihrer Anforderung ist Folge zu leisten!

#### ***Klassenzimmer und Fachräume***

Vor dem Verlassen der Unterrichtsräume muss beachtet werden:

- Tafel reinigen
  - Fenster verschließen
  - Licht und technische Geräte ausschalten, wenn sie nicht mehr genutzt werden
  - Tische ordnen und nach Randstunden die Stühle hochstellen, GS – täglich, Sek I immer Mo. und Fr.
  - Abfälle in den aufgestellten Mülleimern entsorgen, auf eine Mülltrennung, Papier oder Plastik, achten
- In den Fachräumen muss auf besondere Gefahrenquellen geachtet werden!

Jede Klasse legt einen Ordnungsdienst fest. In den Hofpausen sind bei einem notwendigen Raumwechsel die Taschen vor den Räumen abzustellen, in dem die nächste Stunde erteilt wird.

Fluchtwege sind frei zu halten.

Verantwortlich sind: unterrichtende Lehrkräfte und Schüler

### **Zerstörungen, Unfälle**

Alle Schäden und Unfälle sind sofort einer unterrichtenden bzw. aufsichtführenden Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Wer nachweislich Schäden oder Zerstörungen verursacht bzw. Unfälle herbeiführt, wird zur Verantwortung gezogen. Es drohen weiterhin Schadenersatzforderungen des Schulträgers.

Unfälle sind unbedingt im Sekretariat zu melden! Schadens- und Unfallformulare sind hier erhältlich.

### **Lehrerzimmer**

Schüler dürfen das Lehrerzimmer nicht betreten. Nur aus wichtigen Gründen sollten Lehrkräfte im Lehrerzimmer während der Pausen oder in der unterrichtsfreien Zeit aufgesucht werden.

### **Flure und Treppenhäuser**

Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Garderobenschränken oder im Schließfach sicher untergebracht. Der Raumwechsel erfolgt ruhig, auf den Treppen wird rechts gelaufen. Mützen, Kapuzen oder Caps sind im Schulgebäude abzusetzen. Wertgegenstände sind vor Diebstahl, z.B. in einem Schließfach, der Hosen- oder Jackentasche, sicher aufzubewahren.

### **Fundsachen**

Alle Fundsachen sind im Lehrerzimmer abzugeben. Dort können täglich bis 14:00 Uhr vergessene oder verlorene Gegenstände abgeholt werden.

### **Nutzung und Abstellen von Fahrzeugen**

Es ist darauf zu achten, dass Mopeds auf dem öffentlichen Parkplatz vor der Auffahrt zur Schule und Fahrräder im Fahrradständer auf dem Schulhof abgestellt werden. Fahrräder werden auf den Schulhof geschoben. Nach dem Abstellen und Anschließen der Räder ist der Bereich der Fahrradständer umgehend zu verlassen.

E- Roller sind wie Fahrräder zu behandeln und werden wie Fahrräder üblich in den Fahrradständern „geparkt“.

Das Abstellen an Zäunen und in Büschen ist verboten! Die Schule übernimmt keine Haftung für diese Fahrzeuge! Bei Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes (Schwimmen, Praxislernen) ist der kürzeste bzw. der sicherste Weg zu nehmen, dies gilt ebenso für den Schulweg. Auf die Einhaltung der StVO ist zu achten! Gleichfalls verboten ist das Befahren des Schulgeländes!

### **Nutzung der Kantine**

Die Nutzung der Kantine ist nur in den großen Pausen, Freistunden oder dem Mittagsband gestattet und darf nicht zur Unpünktlichkeit im nachfolgenden Unterricht führen. Dort erworbenes Mittagessen ist im Bereich der Kantine zu verzehren, das Imbissangebot soll auf dem Schulhof eingenommen werden.

Für die Mittagsversorgung gelten folgende Essenszeiten:

- |               |  |
|---------------|--|
| Klasse 1 – 4  | 2. große Pause von 11:05 bis 11:25 Uhr |
| Klasse 5 – 6  | nach Unterrichtsschluss ab 13:00 Uhr   |
| Klasse 7 – 10 | Mittagsband von 13:00 bis 13:45 Uhr    |

Nach der Esseneinnahme ist das Geschirr zurückzubringen und der Tisch abzuwischen. Bei Nichteinhalten der Hausordnung und Kantinenverordnung ein Kantinenverbot erteilt.

### **Schulveranstaltungen außerhalb der Schulzeit**

Alle Veranstaltungen der Klassen oder Schülergruppen außerhalb der Unterrichtszeit im Schulgelände sind formlos beim Schulleiter zu beantragen.

Die Nutzung der Aula ist in Rücksprache mit der Schulleitung und im Aula - Buch im Sekretariat einzutragen. Technische Geräte der Aula dürfen nur von den Fachlehrern Musik genutzt werden.

Das Räumen in der Aula für Veranstaltungen muss in Rücksprache bzw. Absprache mit dem Hausmeister erfolgen.

### **Schulbummelei**

Eine tägliche Eintragung in das digitale Klassenbuch wird bei unentschuldigtem Fehlen geführt. Die Nachforschung über den fehlenden Verbleib erfolgt ab 8:00 Uhr per Anruf bei den Eltern. Beim tageweisen Fehlen ohne Entschuldigung informiert der Klassenlehrer die Eltern und die Schulleitung. Diese gibt die Meldung an den Schulträger und die Schulaufsicht weiter. Es erfolgt die Einleitung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 64 BrbgSchulG bzw. die Beantragung der Verhängung eines Zwangsgeldes.

### **Angstfreies Lernen**

Um den schulischen Frieden sowie ein tolerantes und angstfreies Lernen zu ermöglichen, werden Erscheinungs- und Darstellungsformen extremistischer Gesinnung sowie gewaltbereiter Personenzusammenschlüsse auf dem gesamten Schulgelände nicht akzeptiert. Dies gilt für sämtliche Kleidung, Symbole, Kennzeichen, Parolen, Zahlencodes, Videos und Musik, durch deren Aussagegehalt andere diskriminiert, verunglimpft oder bedroht werden.

### **Ahndung bei Verstößen**

1. Zunächst werden mit dem Schüler Gespräche geführt und über die Einbeziehung der Eltern, des Sozialarbeiters, der Schulleitung oder der Polizei entschieden.
2. Sind die Schüler uneinsichtig bzw. wiederholen sich Verstöße, erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 64 BrbgSchulG.
3. Bei Verstößen können Schüler auch zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden.
4. Grobe Körperverletzung, Erpressung, Drogen- und Waffenbesitz und Schmierereien kommen sofort zur Anzeige.

### **4. Rechte und Pflichten**

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht zu lernen. Eine ungestörte Lernatmosphäre ist dabei von größter Bedeutung. Alle Lernenden sind verpflichtet, Lehrern und Mitschülern durch wertegemäßes Verhalten, diese zu ermöglichen. Dazu gehören Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, nach Unterrichtsversäumnissen, den Unterrichtsgegenstand selbstständig nachzuholen. Bei wiederholten Verstößen kann nach §3, Abs. 3 (VV EOM) die Nacharbeit angeordnet werden. Bei Täuschungsversuchen wird die nicht erbrachte Leistung mit der Note 6 erteilt.

Jeder Schüler hat folgende Pflichten zu erfüllen:

- Anweisungen von Lehrkräften, Hausmeister, schulischem Personal oder Schulordnungsdienst befolgen.
- pünktlich die Schule zu besuchen und sich am Unterricht mit dem geforderten Arbeitsmaterial und dem persönlichen Einsatz zu beteiligen.
- alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stört oder dem Ansehen unserer Schule schadet.
- sich so zu verhalten, dass niemand am Lernen gehindert wird.

## 5. Verhalten bei Feuer oder im Katastrophenfall

1. Ruhe bewahren!
2. Alarm geben!
  - Schulleitung, Sekretariat oder Hausmeister über genauen Brandort informieren. Diese alarmieren die Feuerwehr.
  - Alarmierung der gesamten Schule durch die hausinterne Sirene (bei Stromausfall: Ruf „Feuer“)
  - Einsatz der Handfeuerlöcher. Jeder ist verpflichtet, sich über Handhabung und Aufbewahrungsort der Löcher zu informieren.
3. Fenster und Türen schließen! Licht aus!
4. In geordneter Ruhe den Klassenraum verlassen!
  - gekennzeichnete Fluchtwege nutzen, zu achten ist auf die Vorrang - Regel
  - Garderobe und andere Gegenstände bleiben im Raum
  - Dokumente (Klassenbücher, Kurshefte und -bücher, Zensurenlisten etc.) sind mitzunehmen
5. Jede Klasse und jeder Kurs begibt sich im Alarmfall unverzüglich auf den Sammelpunkt auf dem Schulhof. Der jeweilige Klassenbereich ist gekennzeichnet.  
Die unterrichtenden Lehrkräfte stellen die Vollzähligkeit der Schüler fest und melden es einem Mitglied der Schulleitung.
6. Es ist darauf zu achten, dass die Löscharbeiten der Feuerwehr nicht behindert werden!

## 6. Turnhallen und Sportplatzordnung

Der Weg zur Turnhalle und zum Sportplatz führt vom Haupt- oder Nebeneingang direkt zu den Anlagen. Die Nutzung des Kaxdorfer Weg oder der Clara- Zetkin Straße ist nicht gestattet. Jeder Benutzer der Turnhalle und des Sportplatzes bemüht sich, auf Grund der besonders intensiven Nutzung dieser Anlagen, um einen pfleglichen Umgang. Es bedarf sehr großer Mühen zur Erhaltung des Platzes und der Halle.

Folgende Festlegungen sollten daher unbedingt eingehalten werden:

### Turnhalle

- Wer die Turnhalle benutzt bringt Turnschuhe mit!
- In den Umkleieräumen und Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Unnötige Verunreinigungen bitte vermeiden.
- Die Halle darf nur im Beisein des Sportlehrer bzw. eines schulischen Betreuers betreten werden.
- Vor Nutzung sämtlicher Geräte sind diese, auf ihre Funktionstüchtigkeit und Sicherheit hin zu prüfen!
- Für jeden der Sport treibt, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass er das in sicherer und zweckmäßiger Kleidung tut und nach dem Sport die Waschmöglichkeiten nutzen kann.
- Das Essen und Trinken in der Turnhalle ist nicht erlaubt! Ebenso das Mitbringen von Glasflaschen.
- Aus Sicherheitsgründen müssen Uhren, Ringe, Ketten und andere Schmuckgegenstände, die die Gesundheit des Sporttreibens bzw. seiner „Mitstreiter“ gefährden, abgelegt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Fluchttüren frei bleiben. Nach der letzten Stunde ist der Haupteingang zu verschließen.

Sportplatz

- Der Sportplatz dient dem Schul- und Freizeitsport. Er wird von vielen genutzt und daher ist ein hoher Aufwand an Zeit und Arbeit zu seiner Pflege erforderlich.
- Bitte folgendes beachten:
  1. Benutzung des Platzes nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder schulischen Betreuers.
  2. Verunreinigungen des Platzes sollen vermieden werden. Insbesondere sind die Flächen von Glas, Stöcken, Steinen u. ä. freizuhalten. Unfallgefahr!
  3. Die einzelnen Sportanlagen dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden.  
(z.B. Kugelstoßen auf dem Rasen)

**Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung**

**Grundlage bildet das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg sowie die Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.**

Herzberg, 02.09.2024

Ort und Datum

Grund- und Oberschule Herzberg  
„Johannes Clajus“

04916 Herzberg, Kaxdorfer Weg 16  
E-Mail: [os-hz@schulen-ee.de](mailto:os-hz@schulen-ee.de)

Stempel / Unterschrift Schulleitung  
Tel: 03535/21-17 Fax: 03535/20640

Herzberg, d. 5.9.24

Ort und Datum

S. S.

Unterschrift Vorsitzende Schulkonferenz